*[Gemeindelayout + Logo und z.B. e5-Logo, Klimabündnis Logo … einfügen]*

**Nachhaltige Beschaffungsrichtlinien für die Gemeinde** *[GEMEINDENAME]*

1. **Einleitung**

Städte und Gemeinden sind wichtige VerbraucherInnen. Ihr Handeln kann Märkte beeinflussen und nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zum Durchbruch verhelfen.

**In diesem Sinne haben Beschaffungsvorgänge von Gemeinden auch eine wichtige Vorbildfunktion. Die Gemeinde**

*[GEMEINDENAME]*

**verankert deshalb für öffentliche Bereiche die Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung. Zudem kommt die Gemeinde mit gegenständlichem Dokument den Verpflichtungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 § 10 nach.**

Der Gemeinderat hat in diesem Beschluss, die Richtlinien und den Anwendungsbereich der Beschaffung festgelegt. Mit gegenständlichem Gemeinderatsbeschluss wird eine verbindliche, für alle Beschaffungsverantwortlichen der Gemeinde zu berücksichtigende Richtlinie beschlossen.

1. **Nachhaltige öffentliche Beschaffung in NÖ**

**In Österreich wurde im Juli 2010 der Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung (naBe 2010)** per Ministerratsbeschluss umgesetzt. Dieser richtet sich an alle öffentlichen AuftraggeberInnen und soll über eine Vereinheitlichung von Kriterien und Definitionen Rechtssicherheit herstellen und den BeschafferInnen konkrete Anleitungen zum nachhaltigen Handeln bieten.

**Das Land Niederösterreich** bekennt sich zum Österreichischen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe, 2010) und führt in leicht abgeänderter Form dessen Kernkriterien als Mindestkriterien für ein Nachhaltiges Beschaffungswesen des Landes ein. Mit der Strategie „[Nachhaltig Beschaffen in Niederösterreich](https://www.beschaffungsservice.at/fahrplan-nachhaltige-beschaffung)“ liefert das Land Niederösterreich seit 2015 die Rahmenstrategie für eine nachhaltige Beschaffung. In Anlehnung an den Bund (naBe 2010), wurden für öffentliche Ausschreibungen Mindestanforderungen einer nachhaltigen öffentlichen Ausschreibung in NÖ erarbeitet. Die Mindestanforderungen stehen auf [der Website des Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ](https://www.beschaffungsservice.at/fahrplan-kriterien) zur Verfügung.

Das [Nachhaltige Beschaffungsservice NÖ](https://www.beschaffungsservice.at/) ist die Anlaufstelle in NÖ für alle Fragen rund um nachhaltige Kriterien in der öffentlichen Beschaffung. Ergänzend zur Strategie „Nachhaltig Beschaffen in NÖ“ werden aktuelle Qualitätskriterienkataloge zu kommunalen Produkten erarbeitet, die als Ausschreibungsgrundlage herangezogen werden können. Einzelne Produktblätter bieten eine Übersicht mit den wichtigsten Kriterien, Gütesiegeln und Informationen der gängigsten Produktgruppen für den kommunalen Bedarf.

1. **Was versteht man unter Nachhaltiger Beschaffung?**

Beschaffung umfasst alle Tätigkeiten eines Unternehmens, um die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und die dazugehörende Logistik sicherzustellen.

Im österreichischen Aktionsplan[[1]](#footnote-1) ist die nachhaltige, öffentliche Beschaffung folgendermaßen definiert:

***„Nachhaltige Beschaffung ist der Einkauf umweltfreundlicher Produkte und Leistungen (Ökologie), die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Ökonomie) folgen und bei deren Herstellung bzw. Erbringung soziale Standards (Soziales) eingehalten werden.“***

Ökologie: Umweltfreundliche Produkte und Leistungen beschaffen

Umweltaspekte zu berücksichtigen bedeutet Produkte oder Leistungen zu beschaffen, die über den gesamten Lebensweg betrachtet, mit möglichst geringen Umweltbelastungen verbunden sind. Ein Teil der auf dem Markt befindlichen umweltfreundlichen Produkte und Dienstleistungen trägt ein Umweltzeichen (z.B. das Österreichische oder das Europäische Umweltzeichen, wie das EU Ecolabel). Umweltzeichen geben den Beschafferinnen und Beschaffern die nötige Orientierung bei der Wahl umweltfreundlicher Produkte.

Bereits ausgezeichnete Produkte sind auf der [Website des Österreichischen Umweltzeichen](http://www.umweltzeichen.at) zu finden. Einen Überblick zu relevanten Produktgruppen und ihre Gütesiegel findet man auch auf den [Produktblättern](https://www.beschaffungsservice.at/produktblaetter) des Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ.

Ökonomie: Sparsam und zweckmäßig wirtschaften

Ziel einer nachhaltigen Beschaffung ist es, auch im Rahmen enger Budgetgrenzen ökologische und sozial verantwortliche Lösungen zu ermöglichen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Beschaffungen können u.a. folgende Ziele verfolgt werden:

* Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen (KMUs).
* Förderung von Innovationen in Produktion und Betriebsführung.
* Förderung der regionalen Wertschöpfung.
* Kosten senken, Lebenszyklus beachten.
* Kundenbetreuung ausbauen, Vertrauen gewinnen, Synergieeffekte in der Region stärken.

In der Direktvergabe sind der regionalen Beschaffung mehr Handlungsspielräume eingeräumt. Bei gleicher Qualität und Preis, wäre im Sinne der Förderung der regionalen Wirtschaft, dieser den Vorzug zu geben.

Soziales: Soziale Standards bei der Herstellung bzw. Erbringung

Die Kernarbeitsnormen betreffend Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) müssen eingehalten werden, d.h. folgende Anforderungen werden an die Produkte und Dienstleistungen gestellt:

* Globale Verantwortung bei der Herstellung übernehmen und somit einen Beitrag für gute und menschenwürdige Arbeit leisten.
* Ausgeschlossen ist die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, die mit Kinderarbeit oder unter sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden.
* Gerechter Umgang durch Chancengleichheit und Integration (z.B. soziale Unternehmen).
* Beitrag für Beschäftigung (z.B. Jugendliche, Langzeitarbeitslose).
* Unterstützung des ethischen bzw. fairen Handels.
* Fairer Umgang mit Kundinnen / Kunden und Angestellten.
* Soziale und fachliche Qualifikation sicherstellen.
1. **Beschaffungsrichtlinien**
	1. **Beschaffungsbereiche**

Im NÖ Fahrplan für Nachhaltige Beschaffung (2015) sind 13 Produktgruppen aufgelistet. Für jede Produktgruppe wurden Mindestkriterien definiert, die von NÖ Dienststellen ein zu halten sind. Für NÖ Gemeinden haben diese empfehlenden Charakter, werden aber mit gegenständlichem Beschluss verbindlich gemacht. Die Mindestkriterien können darüber hinaus beliebig mit weiteren individuellen Vorgaben ergänzt werden.

In Anlehnung an den „NÖ Fahrplan für nachhaltige Beschaffung“ werden mit vorliegendem Beschluss in der Gemeinde

*[GEMEINDENAME]*

folgende Produktgruppen verpflichtend laut den nachfolgend beschriebenen Kriterien beschafft.

*[Produktgruppen auswählen und auf MINDESTKRITERIEN[[2]](#footnote-2) des NÖ Fahrplan für Nachhaltige Beschaffung verweisen bzw. anhängen* ***und/oder*** *individuelle BESCHREIBUNG je Produktgruppe einfügen bzw. ergänzen.]*

*[Mit einem \* versehene Punkte sind für e5-Gemeinden laut Maßnahmenkatalog empfohlen.]*

IT-Geräte\*

*[…]*

Papier und Druck\*

*[…]*

Möbel

*[…]*

Fahrzeuge\*

*[…]*

Garten

*[…]*

Haushaltsgeräte

*[…]*

Hoch- und Tiefbau\*

*[…]*

Textilien

*[…]*

Büromaterialien\*

*[…]*

Lebensmittel\*

*[…]*

Strom\*

*[…]*

Reinigung\*

*[…]*

* 1. **Beschaffung laut NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012)**

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 § 10 ist die Gemeinde verpflichtet, Leitlinien zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschließen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Damit wird sichergestellt, dass Sparsamkeit und Energieeffizienz bei jedem öffentlichen Beschaffungsvorgang Berücksichtigung finden.

Außerdem sind Niederösterreichs Gemeinden laut NÖ EEG 2012 verpflichtet **für mindestens zwei von den sechs folgenden aufgelisteten Punkten** Anforderungen und Richtlinien für eine energieeffiziente Beschaffung der Gemeinde zu definieren und zu beschließen.

* + 1. **Ausrüstungen und Fahrzeuge:**
		Festlegung von Anforderungen, wonach die zu beschaffenden Ausrüstungen und Fahrzeuge aus Listen energieeffizienter Produkte auszuwählen sind. Die Listen müssen Spezifikationen für verschiedene Kategorien von Ausrüstungen und Fahrzeugen enthalten. Gegebenenfalls sind eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder vergleichbare Methoden zur Gewährleistung der Kostenwirksamkeit zu Grunde zu legen.
		2. **Energieeffizienz von Ausrüstung:**
		Festlegung von Anforderungen, die den Kauf von Ausrüstungen vorschreiben, die in allen Betriebsarten – auch in Betriebsbereitschaft – einen geringeren Energieverbrauch aufweisen. Gegebenenfalls sind eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder vergleichbare Methoden zur Gewährleistung der Kostenwirksamkeit zu Grunde zu legen.
		3. **Ersatz und Nachrüstung:**
		Festlegung von Anforderungen, die das Ersetzen oder Nachrüsten vorhandener Ausrüstungen und Fahrzeuge durch die bzw. mit den unter Z 1 und 2 genannten Ausrüstungen vorschreiben.
		4. **Finanzinstrumente:**
		Festlegung von Anforderungen für den Einsatz von Finanzinstrumenten für Energieeinsparungen, einschließlich Energiedienstleistungsverträgen (Contracting), die die Erbringung messbarer und im Voraus festgelegter Energieeinsparmengen (auch in Fällen, in denen öffentliche Verwaltungen Zuständigkeiten ausgegliedert haben) vorschreiben.
		5. **Energieberatung:**
		Festlegung von Anforderungen, die die Durchführung von Energieberatungen und die Umsetzung der daraus resultierenden Empfehlungen hinsichtlich der Kostenwirksamkeit vorschreiben.
		6. **Kauf und Anmietung von Gebäuden:**
		Festlegung von Anforderungen, die den Kauf oder die Anmietung von energieeffizienten Gebäuden oder Gebäudeteilen bzw. den Ersatz oder die Nachrüstung von gekauften oder angemieteten Gebäuden oder Gebäudeteilen vorschreiben, um ihre Energieeffizienz zu verbessern.

Mit gegenständlichem Beschluss kommt die Gemeinde folgenden Punkten des NÖ EEG 2012 nach, bzw. erfüllt diese durch die Definition von entsprechenden Kriterien für Produktgruppen in Punkt 4.1.:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | 3.2.1. Ausrüstungen und Fahrzeuge |  | 3.2.4. Finanzinstrumente |
|  | 3.2.2. Energieeffizienz von Ausrüstung |  | 3.2.5. Energieberatung |
|  | 3.2.3. Ersatz und Nachrüstung |  | 3.2.6. Kauf/Anmietung v. Gebäuden |

*(Bitte entsprechende Punkte ankreuzen.)*

1. **Beschluss „Nachhaltige & energieeffiziente Beschaffung“**

Mit gegenständlichem Gemeinderatsbeschluss wird die Nachhaltige Beschaffung formal implementiert und die Gemeinde

*[GEMEINDENAME]*

kommt den Verpflichtungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 § 10 nach, wonach der vorliegende Beschluss zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschließen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen ist.

1. Die Beschaffungsrichtlinien legen allgemeine Anforderungen für einen nachhaltig orientierten Einkauf fest. Ausgangspunkt für alle Beschaffungsvorgänge sollte eine sorgfältige Abklärung des tatsächlichen Bedarfs sein. Die Gemeinde achtet je nach Beschaffungsgruppe und vergaberechtlichen Möglichkeiten auf die regionale Leistungserbringung. Lokale und regionale Dienstleistungsunternehmen und Produktionsfirmen sind bei räumlicher Nähe schneller, verlässlicher bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten und können die Leistung in der Regel energieeffizienter erbringen.
2. Die Beschaffungsrichtlinien gelten für *[ÖFFENTLICHE BEREICHE einfügen].* Die Anwendung dieser Beschaffungsrichtlinien ist verbindlich.
3. Zur Leistungsbeschreibung sowie zur Definition der Zuschlagskriterien bei Ausschreibungen von nachhaltigen und energieeffizienten Produkten, werden die Textelemente der seitens des Beschaffungsservice NÖ der Energie- und Umweltagentur NÖ zur Verfügung gestellten Kriterienkataloge verwendet.
4. Die Zuständigkeit für die Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien liegt bei *[ZUSTÄNDIGE STELLE einfügen und/oder ZUSTÄNDIGE PERSON(EN) einfügen].*
5. Angebote, welche der Gemeinde unterbreitet werden, sind unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten und der geforderten Energie-Effizienz-Kriterien zu vergleichen. Die Auswahl erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, sodass das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot in Hinblick auf Lebenszykluskosten und Gewichtung der Energie- und Umweltkriterien den Zuschlag erhält. Sollten die festgelegten Kriterien je Beschaffungsbereich bei einzelnen Beschaffungen nicht eingehalten werden können, ist dies zu begründen.

Diese Beschaffungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat der Gemeinde

*[GEMEINDENAME]*

in seiner Sitzung am *[DATUM]* beschlossen und treten mit *[DATUM]* in Kraft.

In einem Bericht an den Gemeinderat, der alle *[ZEITSPANNE]* erscheint, soll regelmäßig über die erfolgten Maßnahmen berichtet werden.

*[ORT]*, am *[DATUM]*

*[NAME, UNTERSCHRIFT und GEMEINDESTEMPEL]*

BürgermeisterIn

**Anhang**

Auflistung der Gütezeichen und Kriterien, nach denen sich die Gemeinde bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen orientiert:

*[z.B. Kriterien des NÖ Fahrplan für Nachhaltige Beschaffung ANHÄNGEN; …]*

1. Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (2010), Bundeministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft [↑](#footnote-ref-1)
2. Download der Mindestkriterien des NÖ Fahrplan für Nachhaltige Beschaffung unter [www.beschaffungsservice.at/fahrplan-kriterien](http://www.beschaffungsservice.at/fahrplan-kriterien) [↑](#footnote-ref-2)